



Quartierplanung Bahnhofcorso

Verständigungsgespräch

Einsprache von: **Pro Velo beider Basel**
Verband für die Interessen der Velofahrenden
Dornacherstrasse 101, CH-4053 Basel

Eingereicht am: 05.03.2018

Gespräch: **11.04.2018, 15.00 – 16.30 Uhr, Rathaus Liestal**

Anwesende: **Einsprechende**

- Roland Chrétien
- Katrin Groebke
- Simone Burkhardt

Stadt Liestal

- Anja Krasselt, SBB Immobilien AG, Grundeigentümer
- Thomas Noack, Bereichsleiter Stadtbauamt, Stadt Liestal
- Martin Lenhard, Projektleiter Planung, Stadt Liestal
- Andreas Ballmer, Jermann AG

1. Grundlage des Verständigungsgesprächs

Gemäss § 31 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sind die Einsprachen vom Stadtrat soweit als möglich auf dem Wege der Verständigung zu erledigen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Regierungsrat als Beschwerdebehörde. Der Stadtrat kann im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern dem Regierungsrat beantragen, geringfügige Änderungen vorzunehmen.

2. Ausführungen der Einsprechenden

Erläuterung der wesentlichen Punkte, insbesondere die Frage nach der Herleitung des Bedarfs und den daraus resultierenden Festlegungen in der Quartierplanung (Plan und Reglement sowie Planungsbericht). Details können der Einsprache entnommen werden. Im Verlauf des Gesprächs werden weitere Fragen in Bezug auf die städtischen Projekte im Rahmen des Vierspurausbaus aufgeworfen und geklärt (siehe unten).

Antrag:

1. *Der Quartierplan sei gemäss nachstehender Anträge zu ergänzen.*
2. *Für die Gebäude A, B und C seien die Anzahl Veloabstellplätze gemäss kantonalen Richtlinie als Minimalzahl und die qualitativen Anforderungen festzusetzen.*
3. *Es sei konkret aufzuzeigen, wo und wie die minimal 900 von der Stadt Liestal für das gesamte Bahnhofareal genannten Veloabstellplätze quantitativ und qualitativ sichergestellt werden.*

4. Die Velostation sei als verbindlicher Projektbestandteil der QP festzusetzen. Sofern dies nicht möglich ist, sei eventualiter die entsprechende Anzahl Veloabstellplätze anderweitig Bahnsteignah und in gleichwertiger Qualität sicherzustellen.

3. Ausführungen der Stadt Liestal

Anträge 2. und 3.

Das Bahnhofsareal Liestal wird in den Jahren 2019-2025 um neue Geleise und neue Gebäude, inklusive Bahnhofsgebäude, erweitert. Die bestehenden Velo-Abstellplätze müssen der Neugestaltung weichen.

Die Velostation Liestal GmbH (VSL) betreibt seit März 2010 am Bahnhof in Liestal das Veloparking „Post“ und seit August 2014 zusätzlich noch das Veloparking „Wiedenhub“, bestehend aus total 230 bewachten und 200 unbewachten Velo-Abstellplätzen, je hälftig im Norden und im Süden des Bahnhofs.

Es besteht künftig ein Bedarf für rund 900 Velo-Abstellplätze (+40%) rund um den neuen Bahnhof Liestal. Dieser Bedarf wurde seitens der Stadt mit den Betreibern der Velostation Liestal ermittelt.

Im Rahmen der gesamten Bahnhofsentwicklung werden insgesamt genügend Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Diese verteilen sich jedoch auf verschiedene Bauherren und Projekte bzw. damit einhergehenden Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen, sowie Finanzierungen:

- **SBB-Infrastruktur** (Vierspurausbau; Plangenehmigung gem. Eisenbahngesetz) insgesamt 425 Stück (Stk.) gemäss Planaufgabe, Soll 415 (Stk.) gem. Lastenheft (Anforderungsprofil):
 - Personenunterführung (PU) Oristal Süd 236 Stk.,
 - PU Sichern Süd 124 Stk.,
 - PU Sichern Nord 65 Stk. (Bestandteil der u.g. 200 Stk. gem. QP)
- **Stadt Liestal** (Velostation) insgesamt ca. 568 Stk. (Im Quartierplan Bahnhofcorso mit 300-400 Stk. einkalkuliert und entsprechend verankert, kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG))
- **SBB-Immobilien** (gemäss Quartierplan Bahnhofcorso, RBG): ca. 200 Stk. oberirdisch,

Die Anzahl der notwendigen Veloabstellplätze für die Quartierplanung wurde im Verkehrsgutachten „*Quartierplanung Bahnhofcorso Liestal – Erschliessung*“ vom 04.03.2016 ermittelt und mit den Erfahrungswerten seitens SBB in Bezug auf die Grösse des Bahnhofs abgeglichen. Die Ermittlung erfolgte mithilfe der kantonalen Wegleitung „*Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos/Mofas*“, Amt für Raumplanung BL, Mai 2001.

Die Wegleitung BL schreibt bezüglich Velo- und Mofa-Abstellplätzen (VMP) keine Pflichtplätze vor, sondern gibt lediglich Empfehlungen ab. Der empfohlene Bedarf für die Baubereiche A, B und C berechnet sich auf insg. 175 VMP (vgl. Anhang 5 des Verkehrsgutachtens).

Im Rahmen der Quartierplanung Bahnhofcorso werden mittels Anforderungen des Quartierplans, des Quartierplanreglements sowie des Quartierplanvertrags die ermittelten Veloabstellplätze sichergestellt:

- Quartierplan (Kennzeichnung oberirdisch): drei verschiedene Standorte, westlich des Baubereichs B, zwischen Baubereich B und C und östlich des „Palazzos“.
- Quartierplanreglement: § 8 Abs. 3, 7 und 8; §13 Abs. 3; insbesondere

www.liestal.ch

- § 8 Abs. 3: Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze für Autos und Velos richtet sich nach der kantonalen Wegleitung zur „Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Personenwagen und Velos/Mofas“ bzw. nach Anhänge 11/1 und 11/2 der RBV.
- § 8 Abs. 7: Die im Quartierplan festgelegten Standorte für Kiss&Rail und Veloabstellplätze müssen im Rahmen des Baugesuchs nachgewiesen werden. Ihre Anordnung kann angepasst werden, die Laufdistanz zu den Gleisen ist dabei minimal zu halten.
- Quartierplanvertrag Ziff. 8 (Oberirdische Veloabstellplätze)
Im Quartierplanareal und in unmittelbarer Bahnhofsnähe wird die SBB neue oberirdische, öffentliche Veloabstellplätze gemäss den gültigen SBB-Standards realisieren (ca. 200 AP im Norden). Die genaue Anzahl dieser Veloabstellplätze wird zwischen der Einwohnergemeinde Liestal und der SBB noch gemeinsam definiert. Soweit es die Platzverhältnisse zulassen, werden diese Veloabstellplätze auf den Grundstücken Nr. 886 und 2184 der SBB errichtet. Ist dies nicht möglich, können die Veloabstellplätze auch teilweise auf weiteren bahnhofsnahen Parzellen errichtet werden. Dies muss in Abstimmung mit den jeweiligen Planungsabsichten und mit dem Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer erfolgen. Eine etappenweise Realisierung dieser Veloabstellplätze ist ferner entsprechend dem Fortschritt der Überbauungen zulässig.

Im Rahmen des nachgelagerten Baugesuchsverfahrens werden die genaue Anzahl und die Standorte der Veloabstellplätze von SBB-Immobilien nachgewiesen werden müssen, anhand der vorgesehenen Nutzung im Bauprojekt. Für die Quartierplanung wurden nur die maximalen Richtwerte für die öffentlichen Veloabstellplätze ermittelt. Des Weiteren ist in § 8 Abs. 7 hinsichtlich der im Quartierplan festgelegten Standorte für Veloabstellplätze Nachfolgendes festgelegt: *"Ihre Anordnung kann angepasst werden, die Laufdistanzen zu den Gleisen ist dabei minimal zu halten."* Sollten aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich vom Busperron Soodweg/Bahnhofplatz (zwischen den Baubereichen B und C gemäss Quartierplan) keine Errichtung von Veloabstellplätzen möglich sein, können diese entsprechend in der städtischen Velostation eingemietet werden, sofern die Platzverhältnisse ausreichen.

Antrag 4.

Die Stadt Liestal plant eigenständig und unabhängig jedoch in Absprache mit dem Vierspurausbau von SBB Infrastruktur und der damit verbundenen Neuausrichtung rund um den Bahnhof mittels der Quartierplanung Bahnhofcorso eine Velostation mit 300 bis 400 Veloabstellplätzen. Diese soll die heutigen Anlagen im alten Postgebäude sowie am Standort Wiedenhubstrasse ersetzen. Im Quartierplan (symbolische Darstellung) als auch im Quartierplanreglement ist der Standort einer unterirdischen Velostation inklusive Erschliessungsbauten (Rampe, Treppe) planungsrechtlich festgesetzt. Eine weitergehende Verbindlichkeit im Rahmen der Quartierplanung ist nicht möglich, aufgrund der unterschiedlichen Bauherrschaften. Alternative Standorte wurden intensiv geprüft und verworfen.

Städtische Projekte im Rahmen des Vierspurausbaus (Orissteg und Velostation)

Aufgrund der oben aufgeführten Projekte und gegenseitigen Abhängigkeiten werden den Einsprechenden die städtischen Projekte näher erläutert:

Die geplante Veloführung berücksichtigt einerseits die Ost-West-Verbindung im Wegnetz in Form der Orissteg südlich der Bahnlinie und andererseits die Verbindung nach Norden durch die Strassenunterführung (SU) Oristalstrasse mit Anbindung des Stedtli, des Bahnhofs mit der geplanten Velostation nördlich der Bahnlinie. Durch die Erstellung der Orissteg verbessert sich die

www.liestal.ch

innerörtliche Velo-Verbindung erheblich: Mit dem östlichen Orisbachsteg (Schwieristeg) von der Gartenstrasse bis zum Zugangsplatz zur PU Oristal und den westlichen Oristalsteg (Sichternsteg), welcher den Zugangsplatz PU Oristal mit dem Zugangsplatz PU Sichtern Süd verbinden wird, entfallen die topographiebedingten Umwege für den Veloverkehr.

Der doppelspurige Veloweg im Bereich der Sichtern/ Oristalstrasse ist gegenüber der normalen Fahrbahn baulich getrennt und wird im Linksverkehr betrieben. Im Rahmen der Baumassnahmen zum Vierspurausbau wird das Terrain in der SU Oristalstrasse tiefergelegt. In der Unterführung ist der Veloweg gegenüber der Fahrbahn erhöht und durch ein Geländer gesichert (ca. 3 m im Maximum). Im Bereich der Velostation Sichtern Nord gibt es eine direkte Ein- und Ausfahrt zur Velostation vom erhöhten Veloweg aus. Für die nordwärts fahrenden Velofahrer steht zusätzlich auch ein auf der Fahrbahn markierter Velostreifen zur Verfügung (kantonale Veloroute).

Die neue Velostation ersetzt die bestehenden Velostationen der Stadt Liestal bei der Post und an der Wiedenhubstrasse.

Die Velostation umfasst eine Bruttofläche von ca. 638 m² und weist eine Länge von ca. 66 m, Breiten von 10.40 m / 11.50 m / 13.50 m / 14.20 m sowie eine lichte Höhe von 2.80 m auf, die der angrenzenden Personenunterführung (PU) Sichtern entspricht (gemäss Velopa / Femapark ist eine Raumhöhe von mindestens 2.75 m erforderlich). Sie bietet in der vorgelegten Planung Platz für 568 Veloabstellanlagen. Der Zugang für Velofahrer erfolgt über eine Stossrampe mit einem Gefälle von 15% und einer Breite von 3.00 m vom Busperron Soodweg/Bahnhofplatz her. Zusätzlich gibt es eine zweite Zugangsmöglichkeit zur Velostation über den direkten Zugang vom Veloweg in der SU Oristalstrasse her. Der Zugang ist mit Schiebetüre und Zutrittskontrolle ausgestattet und verwehrt somit Unbefugten den Zugang. Im Eingangsbereich und im Bereich des Zugangs zur PU Sichtern können bei Bedarf Schliessfächer und / oder Sitzbänke angeordnet werden. Es ist vorgesehen, dass die Mehrheit der Veloabstellplätze in der Velostation bewacht ist. Aus Platzgründen können Flächen für Infrastrukturausstattung nur auf Kosten von Veloabstellplätzen realisiert werden. Diese Infrastruktur ist abhängig von den geforderten Ausbaustandards sowie dem Betriebsregime.

Die Bauherrschaft Stadt Liestal wird im Bauprojekt in Abstimmung mit dem aktuellen Betreiber der Velostationen im Bereich des Bahnhofs Liestal den Ausbaustandard abschliessend festlegen.

Finanzierung

Der Vierspurausbau und das Wendegleis sind durch den Bund finanziert (STEP), das neue Bahnhofgebäude und die beiden Gebäude Baubereich A («Hochhaus») und B durch SBB Immobilien.

Die Orisstege und die Velostation sind im Rahmen der Planung des Vierspurausbaus sog. Drittprojekte der Stadt Liestal. Die SBB bauen im Bahnhofsbereich auf ihre Kosten nur „Standard“ Veloabstellplätze («angemessene Grunderschliessung» gem. EBG Art. 51). Die Kommunen sind für den Bau von Velostationen zuständig.

Damit die Projekte der Stadt Liestal in die Detailplanung der SBB einfließen können, verlangt die SBB verbindliche, politische Zusagen bzw. Entscheide zur Finanzierung. Deshalb muss der Einwohnerrat die Kredite für die Bauvorhaben der Stadt Liestal - den Bau der Velostation und des Schwier- und Sichternstegs – am 25. April 2018 beschliessen. Die Kosten für die unterirdische Velostation liegen gemäss Vorprojekt mit einer Genauigkeit von +- 20% bei ca. 4.95 Mio. CHF (inkl. MwSt.), was gemäss § 6 der Gemeindeordnung (GO) eine Urnenabstimmung für den Baukredit erforderlich macht. Die Abstimmung ist für den 23. September 2018 vorgesehen.

Die Velostation wird durch das Agglomerationsprogramm 3. Generation des Bundes zu 40% gefördert. Für die Orisstege wird ebenfalls eine Förderung aus dem Aggloprogramm möglich. Zudem wurden für die Velostation seitens Stadt Liestal Fördermittel beim Pendlerfonds Basel-Stadt beantragt.

www.liestal.ch

Für das Protokoll

gez. Martin Lenhard

Verteiler:

- Sitzungsteilnehmer
- Einsprechende (Pro Velo)
- Regierungsrat

**Quartierplanung Bahnhofcorso
Entscheid über die Einsprache Pro Velo beider Basel, Dornacherstrasse 101, 4053 Basel**

Die Einsprache wird vollständig zurückgezogen.

Datum: Name / Vorname: Unterschrift:
..... Chrétien, Roland

Die Einsprache wird vollständig aufrechterhalten.

Datum: Name / Vorname: Unterschrift:
..... Chrétien, Roland

Die Einsprache wird teilweise in folgenden Punkten zurückgezogen.

- 1.
- 2.
- 3.

Datum: Name / Vorname: Unterschrift:
..... Chrétien, Roland

Die Einsprache wird teilweise in folgenden Punkten aufrechterhalten.

- 1.
- 2.
- 3.

Datum: Name / Vorname: Unterschrift:
..... Chrétien, Roland

Diesen Entscheid bitte **datiert und unterzeichnet** retournieren an:
Stadtbauamt Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal